

# Leitfaden zur Entsorgung von Pflanzenschutzmittelabfällen

Unter einem Pflanzenschutzmittel (PSM) versteht man hier jedes chemische oder biologische Produkt, das zum Schutz von Kulturpflanzen vor Insekten, Parasiten und anderen phytopathogenen Erregern, zur Förderung des Wachstums von Kulturpflanzen, zur Konservierung pflanzlicher Erzeugnisse oder zur Holzschutzbehandlung eingesetzt wird.

Als PSM gilt ebenfalls jedes chemische oder biologische Produkt, das zur Bekämpfung unerwünschter Pflanzen,

Moose oder Pilze oder zur Bekämpfung von Insekten, Nagetieren und anderen Schädlingen eingesetzt wird.

Abfälle aus der Pflanzenschutzmittelanwendung gelten als Sonderabfälle [S], die ein spezielles Entsorgungsverfahren erfordern. Jeder Sonderabfalltyp ist mit einem LVA-Code versehen, anhand dessen der geeignete Entsorgungsweg ermittelt werden kann.

## REINE, NICHT ZUGELASSENE ODER ABGELAUFENE PSM

**Mittel in Originalverpackung, deren Verwendung nicht mehr zulässig ist.**

### Entsorgungslösung

Jedes PSM in seiner Originalverpackung (neu oder angebrochen) kann an den Lieferanten zurückgegeben werden, der gesetzlich zur Rücknahme verpflichtet ist. In der Regel kostenlos bei kleinen Mengen.

LVA-Code : 02 01 08 [S]

## RÜCKSTÄNDE VON PSM

**Ist es:**

**eine unvermeidbare Spritzbrühe, die nicht wiederverwendet werden kann?**

**ein PSM ausserhalb der Originalverpackung?**

**ein festes Absorptionsmittel, das durch das Verschütten oder Auslaufen von PSM verunreinigt wurde?**

### Entsorgungslösung

Wenn die PSM-Rückstände in **geringen Mengen** anfallen, nicht aus der **Haupttätigkeit** des Unternehmens stammen und können sie gegebenenfalls in einem Ökohof oder an einer Sammelstelle als haushaltsspezifischer Sonderabfall entsorgt werden.

LVA-Code : 20 01 19 [S]

Wenn die Rückstände aus der **Verwendung grosser Mengen** und/oder der **regelmässigen Verwendung** von PSM im Rahmen der **Haupttätigkeit** des Unternehmens stammen: Entsorgung als Sonderabfall. Erkundigen Sie sich bei einem für die Entsorgung von Sonderabfällen zugelassenen Unternehmen.

LVA-Code : 02 01 08 [S]

*Beispiel: Grundsätzlich kann ein Gartenbauunternehmen keine Sonderabfälle, die bei seiner gärtnerischen Tätigkeit anfallen, in einem Ökohof entsorgen.*



Bevor Sie die Spritzbrühe entsorgen, prüfen Sie, ob diese nicht direkt auf der Fläche wiederverwendet werden können, indem Sie sie erneut verdünnen oder in dafür vorgesehenen Kanistern aufbewahren.

**Substratrückstände oder Abfälle aus einer Waschwasserbehandlungsanlage.**

Entsorgung gemäss den Anweisungen des Lieferanten

## WASCHWASSER

### Kontaminiertes Wasser aus der Reinigung von Sprühgeräten.

#### EMPFEHLUNG



Um Kosten zu senken, können kollektive Waschlösungen eingerichtet werden

### Entsorgungslösung

- 1 Ein Verdampfungssystem im Betrieb einsetzen.
- 2 Einen kollektiven Waschplatz nutzen, der mit einer Abwasseraufbereitungsanlage ausgestattet ist, oder das Waschwasser dorthin leiten.
- 3 Das Waschwasser als Sonderabfall über ein spezialisiertes Unternehmen entsorgen.

LVA-Code : 16 10 01 [S]

#### Anmerkung

Die Optionen 1 und 2 gelten nur, wenn das Wasser ausschliesslich aus der Reinigung von Sprühgeräten stammt. Wird das Wasser beispielsweise mit Wasser aus der Fahrzeugreinigung vermischt, muss es als Sonderabfall entsorgt werden (Option 3).

## LEERE PSM-VERPACKUNGEN

### Originalverpackung oder ein anderer Behälter, in dem PSM oder Spritzbrühe enthalten waren.

Wenn die Verpackungen mindestens dreimal mit klarem Wasser gereinigt wurden, können sie mit dem Hausmüll entsorgt werden. Das dabei anfallende kontaminierte Wasser muss gemäss den Anweisungen im Abschnitt "Waschwasser" entsorgt werden.

Andernfalls müssen die Verpackungen oder Behälter als Sonderabfall entsorgt werden. Siehe Abschnitt "Rückstände von PSM".

LVA-Code : 02 01 08 [S]

## WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN

- ✓ Über die Plattform **abfall.ch** kann man unter anderem den LVA-Code eingeben, der jeder Abfallart zugeordnet ist, und erfahren, welche Unternehmen zur Entsorgung dieser Abfälle zugelassen sind.
- ✓ Für weitere Informationen zu Pflanzenschutzmitteln im Allgemeinen empfehlen wir Ihnen, die Webseiten **vs.ch/psm** und **vs.ch/psm-empfehlungen** zu besuchen.

### KONTAKT

**Kanton Wallis**  
Dienststelle für Umwelt  
vs.ch/duw  
duw-psm@admin.vs.ch